

Bei der Versendung von Verkaufswaren, Warenproben oder Mustern können Sie Porto sparen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Warensendung.

Damit Ihre Sendung als Warensendung versendet werden kann, gibt es einige Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen. Sollten diese nicht eingehalten werden, wird diese Sendung zu den Konditionen einer normalen Briefsendung abgerechnet.

Gewichte und Maße:

Eine Warensendung muss mindestens **10 x 7** cm groß sein und darf die Maße **35,3 x 30 x 15** cm nicht überschreiten. Das zulässige Höchstgewicht einer Warensendung liegt bei **1.000 Gramm**.

Zulässige Inhalte:

- Verkaufsartikel, Warenproben, Muster
- Vervielfältigungen auf Papier nur dann, wenn es sich um Papierware (Briefumschläge, Schreibblöcke etc.) oder Kalender (Hauptaugenmerk auf das Kalendarium gelegt) handelt

Unzulässige Inhalte:

- Schriftliche Mitteilungen
- Rechnungen, die sich nicht auf den Inhalt beziehen

Zulässige Beilagen:

- Rechnungen für den Inhalt
- Zahlungsvordrucke
- Überreichkarten (Glückwunschkarten), wenn diese nicht Hauptinhalt sind
- Kurze den Inhalt erklärende Angaben, z. B. Anwendungsvorschriften

Einlieferbedingungen:

- Sendungen müssen offen oder mit zu öffnenden Umschlägen eingeliefert werden
- Inhalt darf sich in einer fabrikmäßigen Verpackung befinden
- Aufdruck „Warensendung“ oberhalb der Empfängeranschrift

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 22:00 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0251 6094282-0 zur Verfügung.